

Neue Benutzungsordnung Komm.ONE

Zustimmung zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und den neuen rechtlichen Beziehungen (Vertragsmigration)

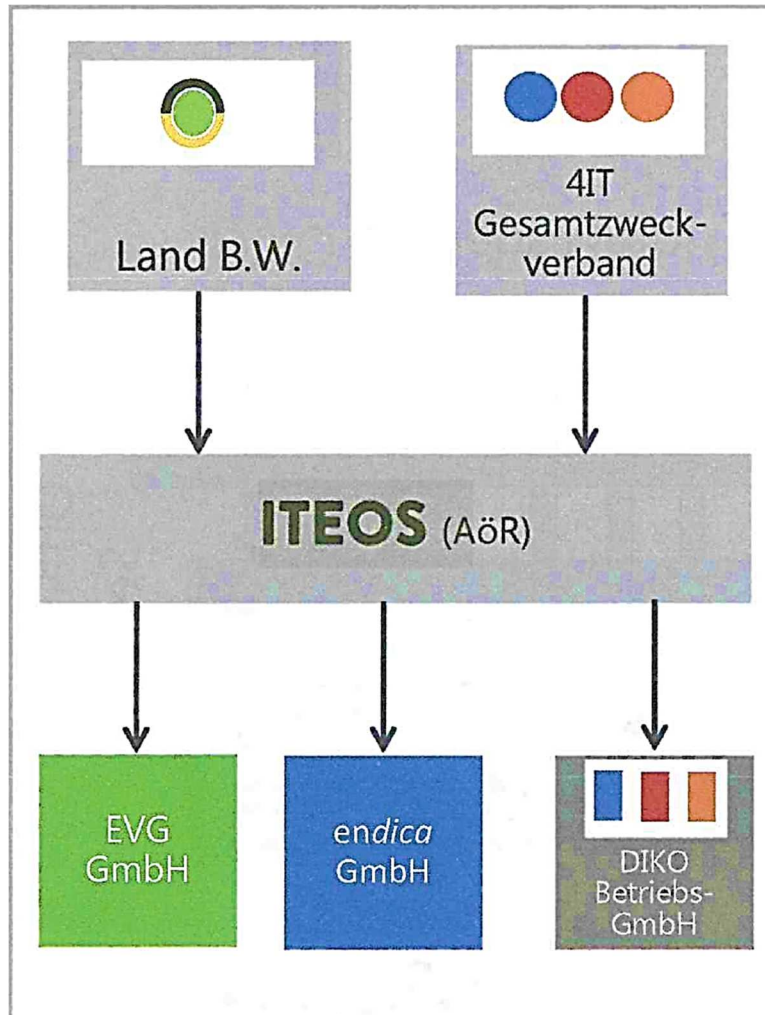
Sachverhalt:

Die Stadt Neresheim ist seit 1992 Mitglied beim Rechenzentrum (ehemals Zweckverband KIRU).

Die Rechenzentren in Baden-Württemberg schulen und betreuen ihre Mitgliedsstädte und -gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit, insbesondere in den Bereichen Finanzwesen, Einwohnerwesen und Personalkostenabrechnung.

Im Jahr 2018 haben sich die zu diesem Zeitpunkt bestehenden 3 Rechenzentren und die Datenzentrale Baden-Württemberg unter Aufrechterhaltung ihrer sieben Standorte zu einem Gesamtzweckverband 4IT mit über 1.600 Mitarbeitern zusammengeschlossen. Den Zweckverband KIRU, bei dem die Stadt ursprünglich Mitglied war, gibt es in seiner ursprünglichen Form also nicht mehr. Dieser Fusion hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 21.03.2018 zugestimmt.

Schaubild: Gesamtkonstrukt Zweckverband 4 IT u. ITEOS AöR



Aus urheberrechtlichen Gründen hat sich die ITEOS AöR Mitte des Jahres 2020 in **Komm.ONE umbenannt**.

Begründung für die Überarbeitung der vertraglichen Rahmenbedingungen

1. Mit der **Fusion** der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre **2018** zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens **drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden** in Baden-Württemberg.
2. Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen Zweckverbandsmitgliedern getrennt fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. **Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden**, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.
3. Zu diesem Zweck hat der **Verwaltungsrat** der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine **neue Benutzungsordnung als Satzung** beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor**. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.
4. Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist
- c) der Standard-Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit folgenden drei Bestandteilen: Allgemeine Auftragsbedingungen, Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Überblick Zeitschiene:

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf ein verbindliches Regelwerk und den neuen Produkt- und Entgeltkatalog bei Neugeschäften
- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

- a) Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
- b) Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
- c) Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen.
Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können. Die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Neresheim sind der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung der weiteren Regelwerke, die dieses Benutzungsverhältnis näher ausgestalten.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarungen.

Standard Servicelevel Katalog

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

Produktkatalog

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen

5. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis.
Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Anlagen:

Entgeltvergleich 2021 nach Änderung der Benutzungsordnung

Neresheim, den 08.04.2021

Thomas Häfele
Bürgermeister

Sandra Schiele
Stadtkämmerei

Entgeltvergleich 2021

Produktname 2019	Faktura 2019	Produktname 2021	Fiktives Vergleichsentgelt
1813604500 Stadt Neresheim			
Personalwirtschaft	8.170,86 €	P.200 KM-Personal	8.207,33 €
Gewerberegister	1.926,28 €	P.011 KM-Gewerberegister	2.130,49 €
webGIS	3.997,01 €	P.080 webGIS	5.368,51 €
Friedhofsmanagement_KDRS	0,00 €	P.076 Friedhofsmanagement FIM	1.211,07 €
ArcGIS/WebOffice	337,50 €	P.071 ArcGIS_WebOffice	0,00 €
Hosting	388,20 €	P.411 Hosting	391,80 €
Sommerferienprogramm	122,67 €	P.021 Sommerferienprogramm	397,05 €
Veranlagung	11.224,86 €	P.114 KM-Veranlagung	19.424,35 €
Clearingstelle	1.357,92 €	P.400 KM-Clearingstelle	1.633,88 €
Standesamt	3.958,60 €	P.022 Standesamt	4.585,66 €
Wahlauswertung_PC-Wahl	540,00 €	P.026 Wahlauswertung_PC-Wahl	0,00 €
Finanzen-Kameral	40.928,13 €	P.120 Finanzen-Kameral	0,00 €
Kundenanbindung	11.288,56 €	P.423 Kundenanbindung	10.316,46 €
Finanzen_SAP	24.182,28 €	P.119 KM-Finanzen	43.752,29 €
Dokumentenmanagement	600,00 €	P.404 Dokumentenmanagement	600,00 €
Meldeportal	2.382,32 €	P.016 Meldeportal	2.382,32 €
Outputmanagement	1.065,12 €	P.415 Outputmanagement	1.074,40 €
Virtueller_Arbeitsplatz	0,00 €	P.420 start.Komm.ONE	3.036,29 €
Kundensupport	84,05 €	P.802 Kundensupport	84,05 €
Akademie	1.320,00 €	P.803 Akademie	1.320,00 €
Benutzerlizenz_SAP	0,00 €	P.100 Benutzerlizenz_SAP	1.614,00 €
Geodienste	0,00 €	P.079 Geodienste	900,00 €
Wahlauswertung	0,00 €	P.087 Wahlmanager	2.144,93 €
Inventarisierung	695,00 €	P.109 Inventarisierung	715,85 €
Einwohnerverwaltung	16.954,78 €	P.006 KM-Einwohner	18.230,28 €
Zwischensumme:	131.524,14 €	Zwischensumme:	129.521,02 €
1813604550 Eigenb. Wasserversorg. Neresheim			
Veranlagung	14.361,72 €	P.114 KM-Veranlagung	0,00 €
Finanzen_SAP	226,27 €	P.119 KM-Finanzen	0,00 €

Entgeltvergleich 2021

Produktname 2019	Faktura 2019	Produktname 2021	Fiktives Vergleichsentgelt
Zwischensumme:	14.587,99 €	Zwischensumme:	0,00 €
Summe:	146.112,13 €	Summe:	129.521,02 €